

HGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Umzüge

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Umzugsverträge zwischen dem Umzugsunternehmen und dem Auftraggeber, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen des Umzugs.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der vereinbarten Leistungen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3. Leistungsbeschreibung

Das Umzugsunternehmen erbringt die vereinbarten Leistungen, insbesondere:

- Transport der Umzugsgüter vom Abhol- zum Zielort
 - Be- und Entladen der Transportfahrzeuge
 - Ein- und Auspackservice, sofern vereinbart
 - Bereitstellung von Verpackungsmaterialien (optional)
 - Montage- und Demontearbeiten (optional)
- Die genaue Leistungsbeschreibung ergibt sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Umzugsfirma rechtzeitig und vollständig zu informieren über:

- Art und Umfang der umzuziehenden Güter
 - Besonderheiten wie Sperrgut, gefährliche Stoffe oder wertvolle Gegenstände
 - Erforderliche Genehmigungen für Halteverbote oder Parkplätze
- Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Zugänge und Verkehrswege frei und befahrbar sind.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Angebot oder den tatsächlich erbrachten Leistungen.

- Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.
- Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren erhoben.
- Sonderleistungen und zusätzliche Aufwände, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet.

6. Haftung

- Das Unternehmen haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Für Schäden an Umzugsgut besteht eine Haftungsbegrenzung gemäß § 431 HGB (Haftung nach Gewicht).
- Keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung oder unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers entstehen.

7. Versicherung

Das Umzugsunternehmen bietet keine Versicherung für das Umzugsgut an. Es wird empfohlen, eine eigene Umzugsversicherung abzuschließen.

8. Rücktritt und Kündigung

- Der Auftraggeber kann bis 7 Tage vor Umzug kostenfrei zurücktreten.
- Bei späterem Rücktritt oder Nichtinanspruchnahme des Auftrags wird eine angemessene Ausfallentschädigung fällig (mindestens 30 % des Auftragswertes).
- Das Umzugsunternehmen kann den Vertrag bei wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, unzureichende Mitwirkung) kündigen.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Umzugsunternehmens, sofern der Kunde Kaufmann ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.